

# Vorschlag für ein Digitalisierungskonzept 2011/2012

Florian Philapitsch

Kommunikationsbehörde Austria



## Inhalt

- Allgemeines
- Lokales und Regionales – MUX C
- DVB-H – MUX D
- Fernsehen via DVB-T2 – MUX D, MUX E, MUX F
- Hörfunk



# Allgemeines

- Verordnung der KommAustria
  
- Verfahren
  - Konsultation der „Digitalen Plattform“
  - Vorentwurf – Präsentation
  - Entwurf zur Stellungnahme an die „Digitale Plattform“
    - 4 Wochen Frist
    - Berücksichtigung durch KommAustria
  - Veröffentlichung
  - Planung und Ausschreibung



## MUX C

- (letzte) Ausschreibung November 2011
  
- lokale oder regionale Multiplex-Plattform
  - DVB-T / MPEG-2
  - DVB-T2 / MPEG-4
  
- vier Allotmentkanäle
  
- nach Fensterschluss
  - White Spaces
  - Umplanung nicht zugeordneter Kanäle



## DVB-H / MUX D

- keine weitere Ausschreibung für mobilen Rundfunk
- neue bundesweite Plattform für DVB-T2



## TV via DVB-T2

- zwei bundesweite Bedeckungen 2011/2012
  - MUX D
  - MUX E
  
- DVB-T2 / MPEG-4
  
- „Backup“ – MUX F
  - keine Ausschreibung vorgesehen
  - Evaluierung bei offensichtlichem Bedarf nach MUX D/E Ausschreibung
  - Ausschreibung bei zu erwartender „Auslastung“



# Hörfunk I

- **Band III**
  - TV + Hörfunk nicht gemeinsam realisierbar
  - für Ausbau der Digitalisierung von Hörfunk vorgesehen
  - vier bundesweite Bedeckungen
  
- **L-Band**
  - internationale Harmonisierung
  - derzeit keine Ausschreibung
  - ausreichend Ressourcen in Band III



## Hörfunk II

- digitaler terrestrischer Hörfunk ab 2012 möglich
  
- vorerst keine Ausschreibung
  - Einladung zu Interessenbekundungen nach einem Jahr
  - Ausschreibung bei zu erwartender „Auslastung“
  
- fünf bundesweite Bedeckungen im Band III
  - zwei Bedeckungen mit je einer MUX-Plattform für bundesweiten Hörfunk mit Möglichkeit der Regionalisierung
  - zwei Bedeckungen mit je einem oder mehreren MUX-Plattformen für regionalen oder überregionalen Hörfunk
  - eine Bedeckung für regionale bzw. lokale MUX-Plattformen



## Hörfunk III / andere Mediendienste

- Übertragungsstandard DAB+
- Öffnungsklausel
  - Übertragungsparameter für zusätzliche Bedeckungen nicht festgelegt
  - „Wechsel“ auf andere Übertragungstechniken
    - wenn im Band III im Geltungszeitraum standardisiert
    - Einladung zur Interessenbekundung
    - gegebenenfalls Ausschreibung
- keine Festlegungen für andere audiovisuelle Mediendienste



---

Allgemeines

MUX C

DVB-H / MUX D

TV via DVB-T2

Hörfunk

---

Danke für die Aufmerksamkeit